

Parlamentarischer Vorstoss

2016/201

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Postulat der FDP-Fraktion: Vorsorgewerk des Kantons bei der BLPK der Neuzeit anpassen
Massnahme 3: Anpassung technischer Zins

Autor/in: [Michael Herrmann](#)

Mitunterzeichnet von: Richterich

Eingereicht am: 16. Juni 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Herausforderungen sind offenkundig: Das angesparte Kapital muss aufgrund der steigenden Lebenserwartung immer länger für unsere Rentnerzeit reichen. Dazu kommt, dass der dritte Beitragszahler nicht mehr die notwendigen Erträge auf dem Anlagevermögen generiert, d.h. die Renditen haben sich gegen Null entwickelt. Heute müssten Pensionskassen, um die notwendigen Renditen zu erreichen, zu hohe Risiken eingehen. Die guten Aktienjahre haben die Probleme der Pensionskassen lediglich überdeckt. Heute gilt es, die Weichen für die Zukunft zu stellen. Es gilt Verantwortung zu übernehmen und die Beiträge [durch den Kanton] resp. Leistungen [durch die BLPK] des Vorsorgewerks des Kantons an die heutigen Verhältnisse anzupassen. Kassen wie ABB, Credit Suisse, Julius Bär, Holcim, Novartis, Post, SBB, Swiss, Syngenta, UBS, Bund oder PKs von Stadt und Kanton Zürich haben Senkungen bereits beschlossen, viele weitere ebenfalls oder werden noch Anpassungen vornehmen müssen. Zudem sind in Anbetracht der Finanzlage des Kantons weitere Massnahmen zu ergreifen, die konkret zu direkten Entlastungen führen oder mithelfen, Risiken in der Zukunft zu reduzieren. Dazu sind verschiedene Massnahmen notwendig:

Massnahme 3

Der technische Zinssatz ist eine zentrale Grösse für die Festlegung des Umwandlungssatzes und somit des Leistungsziels. Das Nichterreichen der notwendigen Rendite auf Basis des technischen Zinssatzes führt zu einer Reduktion des Deckungsgrads und verlangt bei Unterdeckung die Einführung von Sanierungsmassnahmen. Der heutige technische Zins mit 3% ist deutlich zu hoch und muss – auch unter Berücksichtigung der negativen Konsequenzen – angepasst werden. Das modellmässige Leistungsziel von 60% ist zu überdenken und allenfalls angemessen zu reduzieren.

Der Regierungsrat wird eingeladen, in den entsprechenden Gremien des Vorsorgewerks der BLPK darauf hinzuwirken, dass der technische Zins den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird.